

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. November 1987

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Apel (SPD)	24	Frau Matthäus-Maier (SPD)	29
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	11, 12, 55, 56	Michels (CDU/CSU)	37, 38, 39, 40
Büchner (Speyer) (SPD)	9, 10	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	66
Conradi (SPD)	13, 14	Müntefering (SPD)	65
Dörflinger (CDU/CSU)	41, 42	Frau Olms (DIE GRÜNEN)	1, 35
Dr. Ehrenberg (SPD)	30, 31	Richter (FDP)	54
Ewen (SPD)	52, 53	Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Frau Folz-Steinacker (FDP)	61, 62, 63, 64	Scherrer (SPD)	34
Fuchtel (CDU/CSU)	22, 23, 49	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	7, 8
Gattermann (FDP)	15, 16	Dr. Schöffberger (SPD)	17, 18
Gerster (Worms) (SPD)	50, 51	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	25, 26, 27, 28
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	2	Frau Simonis (SPD)	36
Kalb (CDU/CSU)	43	Dr. Sperling (SPD)	20, 21, 32, 33
Kalisch (CDU/CSU)	44, 45, 46	Dr. Spöri (SPD)	19
Louven (CDU/CSU)	47, 48	Wimmer (Neuötting) (SPD)	57, 58, 59, 60

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Sperling (SPD)	8
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	1	Ausrüstung der Fahrzeuge von Bahn, Post und Bundeswehr	
Konsequenzen für die deutsch-irakischen Beziehungen aus dem irakischen Angriff auf eine iranische Atomkraftwerksbaustelle		Fuchtel (CDU/CSU)	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Besteuerung von Subventionen an die Landwirtschaft	
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	1	Fuchtel (CDU/CSU)	10
Bekämpfung der Umweltkriminalität		Koordinierung der Inkrafttretungstermine bei Gesetzesänderungen	
Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU)	2	Dr. Apel (SPD)	10
Bruttojahreseinkommen eines Bediensteten der Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 2 bis B 11 mit und ohne Ministerialzulage sowie der Stufen der R- und C-Besoldung		Mehraufkommen aus den geplanten Steuerrechtsänderungen zur Finanzierung der Steuerreform	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	4	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	11
Treffen der EG-Innenminister zur Harmonisierung des Asylrechts		Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden durch Kauf und Verkauf der Beteiligungen der Feldmühle/Nobel AG durch die Deutsche Bank	
Büchner (Speyer) (SPD)	5	Frau Matthäus-Maier (SPD)	12
Ausrichtung von „Europäischen Spielen“ ab 1989; Bedenken der deutschen Sportorganisationen, z. B. des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland		Steuerliche Anerkennung von Ausgaben der Pharmaindustrie für ärztliche Fortbildungsveranstaltungen	
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
CIA-Mitarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Bonn		Dr. Ehrenberg (SPD)	12
Conradi (SPD)	6	Forderung des Bundesministeriums für Wirtschaft auf Vergabe von Arbeiten an „Waffen und Komponenten“ bei den Marinearsenal-Werken Wilhelmshaven und Kiel an Privatfirmen	
Ausgaben der Bundesregierung für den Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke seit 1982; Anteil der Künstlerinnen		Dr. Sperling (SPD)	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes unter ökologischen Gesichtspunkten	
Gattermann (FDP)	6	Scherrer (SPD)	14
Steuerliche Doppelbelastung (Mehrwertsteuer und Grunderwerbsteuer) bei gemeinschaftlicher Errichtung von Gewerbe- oder Wohngebäuden		Deflator und Preisrate für den Verbrauch 1987 und 1988 zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1986 und 1987	
Dr. Schöffberger (SPD)	7	Frau Olms (DIE GRÜNEN)	15
Steuermehrbelastung der Unternehmen durch den Abbau von Steuerstundungen im Rahmen der Steuerreform 1990		Einstellung der Waffenexporte in den Iran und Irak	
Dr. Spöri (SPD)	8	Frau Simonis (SPD)	15
Novellierung der Besteuerung der Alters-einkünfte gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1980		Neubesetzung eines Vorstandspostens bei der Berliner Industriebank durch einen Parteifreund des Bundesministers Dr. Bangemann	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Ewen (SPD)	23
Michels (CDU/CSU)	16	Lärmbelästigung durch zusätzliche Flug- bewegungen auf dem Militärflugplatz Wittmund	
Substituteneinfuhr in die EG seit 1981 sowie Umfang der dadurch nichtgebundenen land- wirtschaftlichen Nutzfläche; Beschränkung der Substituteneinfuhr unter Einhaltung des GATT		Richter (FDP)	23
Dörflinger (CDU/CSU)	17	Heranziehung polizeidienstuntauglicher Beamter des Polizeivollzugsdienstes zum Wehrdienst seit der Änderung des § 42 Wehrpflichtgesetz	
Unterstützung der industriellen Herstellung von Biosprit aus Getreide und Zuckerrüben ungeachtet der Haltung der EG-Kommission		Frau Beer (DIE GRÜNEN)	24
Kalb (CDU/CSU)	18	Haltung des Bundesministers Dr. Wörner zum Mittelstreckenraketenvertrag	
Vereinbarungen über die Lagerung land- wirtschaftlicher Produkte; Kosten für das abgelaufene Wirtschaftsjahr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Wimmer (Neuötting) (SPD)	24
Kalisch (CDU/CSU)	19	Bauart des in Temelin/CSSR geplanten Atomkraftwerks; Umweltbelastung und Vorkehrungen für mögliche Störfälle	
Bekämpfung der Schwarzarbeit durch Erwei- terung der Ahndung von Verstößen mit Buß- geld; marktwirtschaftliche Auswirkungen der Schwarzarbeit		Frau Folz-Steinacker (FDP)	26
Louven (CDU/CSU)	20	Teilnehmer, insbesondere aus der Lebensmit- telwirtschaft, am Sachverständigengespräch zur gesundheitlichen Bewertung von Perchlorethylen; Verhinderung der Kontamination von Lebensmitteln mit dem aus chemischen Reinigungen emittierenden Stoff	
Anstieg des Erwerbspersonenpotentials trotz arbeitsmarktentlastender Maßnahmen durch stärkere Erwerbsbeteiligung der Frauen; Belastung der Volkswirtschaft durch Arbeitslosigkeit infolge des Geburtenrückgangs		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Fuchtel (CDU/CSU)	21	Müntefering (SPD)	28
Spenderpool für die Knochenmarktransplan- tation auch unter Nichtverwandten		Verlagerung der Postversorgung im Sauerland von der Schiene auf die Straße	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Gerster (Worms) (SPD)	22	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	29
Unbesetzte „Mob-Stellen“ bei der deutsch- französischen Wehrübung „Kecker Spatz“		Änderung der Zweiten Berechnungs- verordnung für den gemeinnützigen Wohnungsbau	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Olms
(DIE GRÜNEN)**
- Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem jüngsten Angriff der irakischen Luftwaffe auf die Atomkraftwerksbaustelle Bushehr im Iran hinsichtlich ihrer Beziehungen zum Irak gezogen, und was hat Bundesaußenminister Genscher diesbezüglich seinen irakischen Gesprächspartnern bei seinem jüngsten Besuch in Bagdad erklärt?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 27. November 1987**

Die Bemühungen der Bundesregierung sind seit Jahren darauf gerichtet, im Kontakt mit Irak und Iran auf ein baldiges Ende des irakisch-iranischen Krieges hinzuwirken. Diesem Ziel diene auch der gerade beendete Besuch von Bundesminister Genscher in Bagdad.

Der Bundesminister hat sich gegenüber der irakischen Regierung eindringlich für größte Zurückhaltung in den militärischen Aktionen ausgesprochen, damit die Durchführung der SR-Resolution 598 nicht weiter verzögert wird. Er hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß von den Kriegshandlungen auch Nichtbeteiligte betroffen werden und hat sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß bei dem von Ihnen erwähnten Angriff auf die Baustelle Bushehr ein deutscher Ingenieur zu Tode gekommen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter
**Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung über den von den Professoren Dr. Wittkämper und Rüther prognostizierten Anstieg der Umweltkriminalität, und mit welchen Konsequenzen für die Fachdienststelle des Bundeskriminalamtes gedenkt sie, eine effektive Bekämpfung der Umweltkriminalität zukünftig zu erreichen, oder hält sie die dortige tatsächliche Besetzung des Referates/Sachgebietes EA 22-1 für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. November 1987**

Die Prognose der genannten Professoren über einen Anstieg der Umweltkriminalität wird von der Bundesregierung vom Ergebnis her mitgetragen, wobei ergänzt werden muß, daß es sich (wie schon in der Vergangenheit) weniger um einen erwarteten Anstieg der tatsächlichen als vielmehr der festgestellten Umweltstraftaten handeln dürfte.

Eine vom Arbeitskreis II der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister der Bundesländer eingesetzte Fachkommission „Umweltkriminalität“ hat inzwischen eine Konzeption zur Intensivierung der Bekämpfung der Umweltkriminalität erarbeitet. Die Beratungen dieser Konzeption dauern noch an.

Auch im Bundeskriminalamt sind im Sinne der genannten Konzeption entsprechende Vorstellungen entwickelt worden. Das Bundeskriminalamt geht dabei von einem Aufgabenzuwachs im Bereich der Auswertung (Zentralstellenfunktion), aber auch der Auftragsermittlungen, insbesondere in Fällen organisierter und international begangener Umweltstraftaten, aus.

Trotz der mittelfristigen Prioritätenfestlegung zugunsten der Terrorismusbekämpfung und der international organisierten Rauschgiftkriminalität im Bundeskriminalamt wird versucht, das Fachreferat zu verstärken. Eine entsprechende Ausschreibung ist erfolgt.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Sauter
(Ichenhausen)
(CDU/CSU) | Wie hoch ist das Bruttojahreseinkommen eines Bediensteten der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 (Dienstalters-Endstufe, Ortszuschlag Stufe 4), jeweils mit und ohne Ministerialzulage? |
| 4. Abgeordneter
Sauter
(Ichenhausen)
(CDU/CSU) | Wie hoch ist das Bruttojahreseinkommen eines Bediensteten in den Besoldungsgruppen B 2 bis B 11, jeweils mit und ohne Ministerialzulage? |
| 5. Abgeordneter
Sauter
(Ichenhausen)
(CDU/CSU) | Wie hoch ist das Bruttojahreseinkommen eines Bediensteten in den einzelnen Besoldungsstufen der R-Besoldung? |
| 6. Abgeordneter
Sauter
(Ichenhausen)
(CDU/CSU) | Wie hoch ist das Bruttojahreseinkommen in den einzelnen Besoldungsstufen der C-Besoldung? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 30. November 1987**

Die nachstehend in tabellarischer Form zusammengestellten Bruttojahresbezüge sind berechnet auf der Basis des jeweiligen Endgrundgehalts/Grundgehalts und der Stufe 4 der Ortszuschlagstabelle (verheiratet, zwei berücksichtigungsfähige Kinder). Eingerechnet sind ferner die jährliche Sonderzuwendung und das jährliche Urlaubsgeld.

Hinzuzurechnen ist jeweils das steuerfreie (wegen der Höhe des Einkommens aber gekürzte) Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz von jährlich 1 440 DM (zwei Kinder).

Besonderheiten sind in Fußnoten zur jeweiligen Besoldungsgruppe näher erläutert.

zu Frage	Besoldungsgruppe	Bruttojahresbezüge in DM	
		mit oberstbehördlicher (oberstgerichtlicher) Stellenzulage	ohne oberstbehördliche (oberstgerichtliche) Stellenzulage
3	A 15 ¹⁾	95 544,01	89 547,11
	A 16	106 773,41	99 332,21
4	B 2	110 863,73	103 422,53
	B 3	116 737,26	109 296,06
	B 4	122 889,25	115 448,05
	B 5	131 545,43	122 506,27
	B 6	138 210,66	129 171,50
	B 7	144 694,02	135 654,86
	B 8	153 190,95	142 412,78
	B 9	161 581,80	150 803,63
	B 10	187 637,44	183 197,81
	B 11	205 608,25	— ²⁾
5	R 1 ³⁾	97 768,18	91 771,28
	R 2 ³⁾	107 179,01	99 737,81
	R 3 ³⁾	116 737,26	109 296,06
	R 4	122 889,25	115 448,05
	R 5	131 545,43	122 506,27
	R 6	138 210,66	129 171,50
	R 7	144 694,02	135 654,86
	R 8 ⁴⁾	153 190,95	142 412,78
	R 9 ⁵⁾	186 694,55	—
	R 10 ⁶⁾	195 065,38	—
6	C 1	79 664,77	73 667,87
	C 2 ⁷⁾	93 679,29	87 682,39
	C 3	104 664,16	97 222,96
	C 4 ⁸⁾	118 759,80	111 318,60

¹⁾ Bei bestimmten Studiendirektoren tritt nach Fußnote 7 zur BesGr. A 15 noch eine jährliche Amtszulage von 2 742,74 DM hinzu.

²⁾ In BesGr. B 11 sind keine Beamten außerhalb oberster Bundesbehörden eingestuft.

³⁾ Bei herausgehobenen Funktionen (z. B. Direktor des Amtsgerichts, Vertreter des Präsidenten des Gerichts) tritt noch eine jährliche Amtszulage von 3 032,64 DM hinzu.

⁴⁾ Erhält als Vizepräsident eines obersten Bundesgerichts zusätzlich eine jährliche Amtszulage von 6 064,50 DM.

⁵⁾ Generalbundesanwalt; in den Bruttojahresbezügen ist für den derzeitigen Amtsinhaber eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage in Höhe von 75 v. H. des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der BesGr. R 9 und der BesGr. R 10 enthalten.

⁶⁾ Enthält ausschließlich die Ämter der Präsidenten der obersten Bundesgerichte.

⁷⁾ Erhält als Oberarzt einer Hochschulklinik zusätzlich eine jährliche Stellenzulage von 2 652,52 DM.

⁸⁾ Nach Nummern 1, 2 und 2 a der Vorbemerkungen zur BBesO C können C 4-Professoren unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. bei Berufungen oder erneuten Berufungen, bei Bleibeverhandlungen) Zuschüsse zum Grundgehalt erhalten. Die Zuschüsse werden im Einzelfall festgesetzt, sie betragen innerhalb einer festgelegten Bandbreite höchstens 24 336,26 DM jährlich. Bei Bleibeverhandlungen zur Abwendung einer Abwanderung in den Bereich außerhalb der Hochschulen oder wenn Wissenschaftler aus dem Ausland oder aus dem Bereich außerhalb der Hochschulen gewonnen werden sollen, können C 4-Professoren darüber hinaus Sonderzuschüsse bis zu einem Betrag in Höhe von 41 204,41 DM jährlich erhalten.

7. Abgeordnete
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)
- Sind Meldungen zutreffend, daß am 9. Dezember 1987 „in der Nähe von Bonn“ ein Treffen der EG-Innenminister stattfindet, auf dem über die Harmonisierung des Asylrechts innerhalb der EG beraten werden soll, und wird die Bundesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit hierüber informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. November 1987

Entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rats vom 5./6. Dezember 1986, die nationalen Maßnahmen zur Verhinderung eines Mißbrauchs des Asylrechts aufeinander abzustimmen, findet am 9. Dezember 1987 in Kopenhagen, nicht in Bonn, ein routinemäßiges Treffen der für Einwanderungsfragen zuständigen Minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft statt. Dabei geht es nicht nur um Fragen der Asylrechtspraxis, sondern auch um Maßnahmen für die verbesserte Überwachung der Einwanderung. Soweit das Asylrecht angesprochen ist, werden z. Z. vor allem Maßnahmen eines verbesserten Informationsaustausches sowie die Festlegung der Zuständigkeit eines Staates zur Durchführung eines Asylverfahrens geprüft. Die Beratungen stehen noch am Anfang. Angesichts der teilweise erheblichen Unterschiede der nationalen Asylverfahrensrechte und -praktiken wird es nicht leicht sein, zu einem Konsens zu kommen.

Mit Bericht vom 29. Oktober 1987 hat der Bundesminister des Innern den Innenausschuß des Deutschen Bundestages über den Stand der Bemühungen um eine Harmonisierung asylrechtlicher Regelungen in den Staaten Westeuropas unterrichtet und gleichzeitig zu den Forderungen der Entschlüsse des Europäischen Parlaments zu Fragen des Asylrechts vom 12. März 1987 (Drucksache 11/147) Stellung genommen.

8. Abgeordnete
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)
- Auf Grundlage welcher Positionen wird die Bundesregierung Verhandlungen auf EG-Ebene führen, und welche Grundzüge sollte nach Auffassung der Bundesregierung ein einheitliches europäisches Asylrecht aufweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. November 1987

Bemühungen um eine Angleichung von Asylrecht und Asylpolitik finden derzeit – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der angestrebten schrittweisen Abschaffung von Kontrollen an den Binnengrenzen – auf verschiedenen internationalen Ebenen statt:

- Eine Arbeitsgruppe prüft im Rahmen des Übereinkommens zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen – sogenanntes Schengener Abkommen – Möglichkeiten der Angleichung der Asylrechtspraxis und der Asylpolitik.
- Die für Fragen der Einwanderung zuständigen Minister der EG-Mitgliedstaaten haben am 20. Oktober 1986 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die gemeinsame Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs des Asylrechts erörtern und prüfen soll.
- Im Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat – Vollendung des Binnenmarktes – hat die Kommission angekündigt, spätestens 1988 Maßnahmen zum Asylrecht und zur Lage der Flüchtlinge vorzuschlagen.

- Im Rahmen des Europarates befaßt sich ein Fachausschuß (CAHAR) mit diesen Fragen.

Wegen der teilweise erheblichen Unterschiede des nationalen Asylrechts, des Asylverfahrensrechts und der Verfahrenspraxis ist eine Angleichung nicht einfach zu erreichen. Aussagen darüber, wann und mit welchem Inhalt eine Harmonisierung von Asylrecht und Asylpolitik innerhalb der europäischen Staaten erreichbar erscheint, sind angesichts der sich noch in der Anfangsphase befindlichen Abstimmungs- und Meinungsbildungsprozesse gegenwärtig nicht möglich.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiative zur Ausrichtung von „Europäischen Spielen“, die ab 1989 alle zwei Jahre innerhalb der zwölf EG-Länder stattfinden sollen, und in welcher Weise hat die Bundesregierung an dieser Initiative mitgewirkt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 27. November 1987**

Das Konzept zur Ausrichtung von „Spielen der Europäischen Gemeinschaft“ wurde von einer privaten englischen Wirtschaftsgesellschaft unter Mitwirkung einzelner Sport- und Medienvertreter aus einigen EG-Ländern erarbeitet. Die Bundesregierung war daran nicht beteiligt. Sie hat die ihr nachträglich über informelle Kontakte im Rahmen des Europarats zugeleitete Studie über das vorgenannte Konzept an die zuständigen deutschen Sportorganisationen weitergeleitet.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedenken der Sportorganisationen der Bundesrepublik Deutschland, z. B. des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, gegen die geplanten „Europäischen Spiele“, und zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bei ihren Beratungen mit den Sportorganisationen gekommen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 27. November 1987**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Bemühungen, auch den Sport in die europäische Integration einzubeziehen und dem Sport im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben die politischen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinschaft zu eröffnen. Europäische Sportveranstaltungen, auch die vorgeschlagenen „Spiele der Europäischen Gemeinschaft“, können nur von den zuständigen Sportorganisationen durchgeführt werden, die über deren Ausrichtung und die Teilnahme entscheiden.

Die Bundesregierung hat die Vertreter der vorgenannten englischen Wirtschaftsgesellschaft daher bei einem informellen Gespräch über das Vorhaben auf die Zuständigkeit der Sportorganisationen hingewiesen und vorgeschlagen, die Frage der Beteiligung deutscher Sportorganisationen und Sportler an „Spielen der Europäischen Gemeinschaft“ mit dem Deutschen Sportbund und mit den zuständigen internationalen und deutschen Fachverbänden unmittelbar abzustimmen.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordnete
Frau
Beer
(DIE GRÜNEN) | Wie viele Mitarbeiter der Central Intelligence Agency (CIA) sind zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland beruflich tätig, und wie viele davon in Bonn? |
|---|---|

- | | |
|--|--|
| <p>12. Abgeordnete
 Frau
 Beer
 (DIE GRÜNEN)</p> | <p>Wie hoch waren die Vergleichszahlen für 1980
 und für 1970?</p> |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 2. Dezember 1987**

Die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland arbeiten mit Nachrichtendiensten befreundeter ausländischer Staaten zusammen. Dies trifft auch auf die Central Intelligence Agency (CIA) der Vereinigten Staaten von Amerika zu. Die Zusammenarbeit erfolgt mit der Maßgabe, daß die innerstaatliche Rechtsordnung, die völkerrechtlichen Verträge und der Maßstab der Üblichkeit gewahrt bleiben.

Es entspricht der ständig geübten Praxis aller Bundesregierungen, über weitere Einzelheiten dieser Zusammenarbeit in der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abzugeben.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Wieviel hat die Bundesregierung von 1982 bis 1986 zum Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke zur kulturellen Repräsentation des Bundes ausgegeben (Einzelplan 06 Titel 813 21 – 183)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 1. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat von 1982 bis 1986 zum Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke zur kulturellen Repräsentation des Bundes 3 042 000 DM ausgegeben (Kapitel 06 02 Titel 813 21 und – für entsprechende Ankäufe von zeitgenössischen Kunstwerken Berliner Künstler – Titel 813 22).

14. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Wie viele der damit angekauften Werke zeitgenössischer Kunst stammen von Künstlerinnen, und wie hoch ist der dafür verwendete Betrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 1. Dezember 1987**

Von den in diesem Zeitraum insgesamt angekauften 209 Werken zeitgenössischer Kunst stammen 29 von Künstlerinnen; für diese Werke sind 331 600 DM gezahlt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|---|
| <p>15. Abgeordneter
Gattermann
(FDP)</p> | <p>Hält die Bundesregierung die verkehrssteuerliche Doppelbelastung (selbst wenn man die Mehrwertsteuer nicht als Verkehrsteuer, sondern als allgemeine Verbrauchsteuer einstuft) mit Mehrwertsteuer und Grunderwerbsteuer bei gemeinschaftlicher Bauerrichtung von Gewerbe- oder Wohngebäuden auf zu diesem Zweck erworbenen unbebauten Grundstücken unter dem</p> |
|---|---|

Management eines Bauträgers für verfassungsrechtlich, EG-rechtlich und nach geltendem nationalen Steuerrecht für zulässig (BFH vom 27. Oktober 1982, BStBl II 1983, Seite 55, und BMF-Erlaß vom 30. Juli 1984, IV A 3 S 7162 – 11/84)?

16. Abgeordneter
Gattermann
(FDP)

Hält die Bundesregierung bei Bejahung der Frage 15 die wirtschaftliche Belastung solcher Bauvorhaben mit 16 v. H. Verkehrsteuern ausgerechnet angesichts der desolaten Hochbaukonjunktur wirtschaftspolitisch für vertretbar, und wie gedenkt sie Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. Dezember 1987**

Nach § 4 Nr. 9a Umsatzsteuergesetz sind die Umsätze steuerfrei, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen. Zu diesen Umsätzen gehören insbesondere die Umsätze aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs können für die Grunderwerbsteuer mehrere von einem Grundstückserwerber mit verschiedenen Personen (z. B. Grundstückseigentümer, Bauunternehmer, Bauhandwerker) abgeschlossene Verträge als ein einheitliches, auf den Erwerb von fertigem Wohnraum gerichtetes Vertragswerk anzusehen sein. Dieser dem Grunderwerbsteuergesetz unterliegende Vorgang wird aber nicht zwischen dem Grundstückserwerber und den einzelnen Bauunternehmern oder Bauhandwerkern verwirklicht (BFH-Beschluß vom 18. September 1985, BStBl II S. 627). Die der Umsatzsteuer unterworfenen Leistungen der einzelnen Bauunternehmer und Bauhandwerker stimmen mit dem der Grunderwerbsteuer unterliegenden Erwerbsvorgang nicht überein (vgl. auch BFH-Beschluß vom 30. Oktober 1986, BStBl 1987 II S. 145). Die Umsatzsteuer und die Grunderwerbsteuer erfassen unterschiedliche Vorgänge. Eine verkehrssteuerliche Doppelbelastung desselben Vorgangs ist somit nicht gegeben.

Die Heranziehung der einzelnen Bauleistungen zur Umsatzsteuer und die Heranziehung des Erwerbs von fertigem Wohnraum zur Grunderwerbsteuer entsprechen, wie sich aus der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ergibt, dem geltenden Steuerrecht. Diese rechtliche Beurteilung steht auch im Einklang mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht (EuGH-Urteil vom 8. Juli 1986, Rechtssache 73/85, HFR 1986 S. 487).

Die steuerliche Belastung der von Ihnen bezeichneten Bauvorhaben ist wirtschaftlich vertretbar. Sie entspricht der Belastung eines Bauvorhabens im Regelfall, bei dem ein Bauherr auf seinem Grundstück ein Gebäude errichten läßt. Die an den Bauherrn erbrachten Bauleistungen unterliegen auch in diesem Fall der Umsatzsteuer. Veräußert der Bauherr das Gebäude anschließend, so gehen die Kosten für die Bauleistungen wie jeder Kostenbestandteil in den Veräußerungspreis ein. Dieser Preis ist die Bemessungsgrundlage für die vom Erwerber zu zahlende Grunderwerbsteuer. Gegenüber diesen wirtschaftlich gleichgelagerten Fällen wäre eine steuerliche Besserstellung der von Ihnen bezeichneten Bauvorhaben nicht vertretbar.

17. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)

Wie groß ist der Anteil an der für den Unternehmensbereich im Rahmen der Steuerreform geplanten Steuermehrbelastung in Höhe von 5 Milliarden DM (vgl. BMF-Finanznachrichten 46/87, S. 4), der lediglich im Abbau von Steuerstundun-

gen, z. B. durch künftige Nichtanerkennung von Rückstellungen, Wertberichtigungen und Rücklagen nach dem Auslandsinvestitionsgesetz besteht, und daher nur zu einer einmalig zeitlich vorgezogenen Steuermehrbelastung, nicht jedoch zu jährlich wiederkehrenden Steuermehreinnahmen führt?

18. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)

Hält die Bundesregierung die von ihr geplante Steuerreform auch dann für sozial ausgewogen, wenn im Unternehmensbereich überwiegend nur Steuerstundungen abgebaut werden, während die Arbeitnehmerseite jährlich wiederkehrend mit 4 Milliarden DM mehr Steuern belastet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 1. Dezember 1987

Der Abbau von Steuerstundungen, wie die künftige Nichtanerkennung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und von Sammelwertberichtigungen sowie die Aufhebung des Auslandsinvestitionsgesetzes, hat mit 1,3 Milliarden DM einen Anteil von etwa 24 v. H. an den Abbaumaßnahmen, die im Unternehmensbereich einschließlich der Berlin- und Regionalförderung mit insgesamt 5,6 Milliarden DM vorgesehen sind.

Der Abbau der genannten Steuerstundungen ist nicht als einmalig vorgezogene Steuermehrbelastung, sondern als eine Maßnahme mit Dauerwirkung anzusehen, da die Unternehmen auch in allen Folgejahren die entsprechenden steuerstundenden Maßnahmen nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Die Vorschläge zum Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen gewährleisten, daß sowohl von Unternehmen als auch von den Arbeitnehmern ein angemessener und sozial ausgewogener Beitrag zu den erforderlichen Einschränkungen geleistet wird.

19. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode bei der Besteuerung der Alterseinkünfte Gesetzesänderungen vorschlagen, die es dem Gesetzgeber ermöglichen, dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 1980 Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Dezember 1987

Wegen der vielfältigen und schwierigen Fragen im Zusammenhang mit der Besteuerung der im Alter bezogenen Einkünfte sind Aussagen über die Vorlage eines besonderen Gesetzentwurfs zur Zeit leider nicht möglich. Beim Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 und bei sozialpolitischen Gesetzen – zum Beispiel Krankenversicherungsbeitrag für Rentner – werden Grundgedanken der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beachtet.

20. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um den Fahrzeugbestand von Bahn, Post und Bundeswehr umweltfreundlicher auszurüsten?

21. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Wie viele der Fahrzeuge aus den genannten Bereichen werden bis Ende 1988 mit einem geregelten Katalysator ausgerüstet sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 1. Dezember 1987**

Bereits seit 1984 ist die Bundesregierung bemüht, in ihrem Bereich ausschließlich schadstoffarme Fahrzeuge einzusetzen. So wurde mit Haushaltsführungsrundschreiben angeordnet, daß ab 1985 nur noch schadstoffarme Fahrzeuge beschafft werden dürfen. Daneben hat das Bundeskabinett am 11. September 1985 beschlossen, Altfahrzeuge mit typgeprüften Abgasreinigungsanlagen nachzurüsten, soweit es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Die dafür nötigen Mittel wurden im Haushalt bereitgestellt.

Im Bereich der Bundeswehr werden bereits seit 1985 ausschließlich schadstoffarme Fahrzeuge beschafft. Deren Gesamtbestand wird – bei Zugrundelegung der derzeitigen jährlichen Ersatzbeschaffungen von rund 3 500 Fahrzeugen – bis Ende 1992 schadstoffarm betrieben werden.

Bundesbahn und Bundespost sind Sondervermögen, die ihren Haushalt nach eigenen Wirtschaftsplänen gestalten und insoweit Weisungen der Bundesregierung nicht unterliegen. Beide Institutionen sind jedoch der Aufforderung des Bundeskabinetts gefolgt. Neue Fahrzeuge werden ausschließlich in schadstoffarmer Ausführung erworben. Bei der Deutschen Bundesbahn (DB) werden voraussichtlich Ende 1991 und bei der Deutschen Bundespost (DBP) bereits Ende 1988 alle Fahrzeuge schadstoffarm sein.

Weitere Einzelheiten sowie die Anzahl der mit regeltem Katalysator ausgerüsteten Fahrzeuge ergeben sich aus den nachstehenden Übersichten, wobei für 1988 der gleiche Fahrzeugbestand wie zum 1. Juli 1987 angenommen wurde:

a) Ist-Bestand am 1. Juli 1987:

	DB	DBP	Bundes- wehr	Zusammen
geregelter Katalysator	19	34	57	110
mit unregelmäßigem Katalysator nachgerüstet	433	—	—	433
Diesel	6 126	43 902	6 429	56 457
aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht umrüstbar	1 374	1 953	18 092	21 419
Insgesamt	7 952	45 889	24 578	78 419

b) voraussichtlicher Bestand am 31. Dezember 1988:

	DB	DBP	Bundes- wehr	Zusammen
geregelter Katalysator	130	200	80	410
mit unregelmäßigem Katalysator nachgerüstet	330	—	—	330
Diesel	6 400	45 689	11 546	63 635
aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht umrüstbar	1 092	—	12 952	14 044
Insgesamt	7 952	45 889	24 578	78 419

22. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wo liegt der tiefere Sinn einer Besteuerung von Subventionen an die Landwirtschaft wie der Ausgleichszulage zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Berggebieten und bestimmten benachteiligten Gebieten, und welcher Personalaufwand fällt dafür an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. Dezember 1987**

Es entspricht der Systematik des Einkommensteuerrechts, Zuschüsse als betrieblich veranlaßte Zuwendungen an den Steuerpflichtigen im Rahmen der Gewinnermittlung zu erfassen. Die Zuwendungen gehen in die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Gewinn ein. Besteuert wird der Gewinn. Da die mit dem Zuschuß finanzierten Aufwendungen bei der Gewinnermittlung abgezogen werden dürfen, wirkt sich die steuerliche Erfassung des Zuschusses im Ergebnis erfolgsunabhängig aus. Der Steuerpflichtige wird danach so gestellt, als ob der Zuschuß steuerfrei bliebe.

Ein Mehrbedarf an Personal für die steuerliche Erfassung von Zuschüssen besteht nicht.

23. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der künftigen Steuergesetzgebung im Falle von Gesetzesänderungen stärker auf eine Bündelung der Termine für das Inkrafttreten hinzuwirken, um dadurch zu einer besseren Überschaubarkeit sowie Handhabung zu kommen, und was könnte unternommen werden, um dies zu bewerkstelligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Dezember 1987**

Die Bundesregierung ist bemüht, bei ihren Gesetzesvorlagen auf dem Gebiet des Steuerrechts die Gesichtspunkte der Vereinfachung, der besseren Überschaubarkeit und leichteren Handhabung zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Inkrafttretens-Vorschriften.

Insbesondere bei der – wünschenswerten – Zusammenfassung mehrerer Gesetzesänderungen in einem sogenannten Jahressteuergesetz kann es jedoch ausnahmsweise erforderlich sein, bei Einzelvorschriften von dem einheitlichen Inkrafttretens-Zeitpunkt abzuweichen (z. B. für vordringliche Regelungen, die sich aus einer Änderung der Rechtsprechung ergeben). Im übrigen hat die Bundesregierung häufig dann keine Möglichkeit, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Vorschrift Einfluß zu nehmen, wenn diese im Laufe der parlamentarischen Beratungen in den Gesetzentwurf eingeführt wird.

24. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, ihre offizielle Schätzung des Mehraufkommens aus den geplanten Steuerrechtsänderungen zur Finanzierung des Steuerpakets 1990 zu korrigieren, nachdem der Sachverständigenrat (Jahresgutachten 1987/88, Tz. 290) festgestellt hat, daß diese offizielle Schätzung mit einem Mehraufkommen von 18 Milliarden DM überhöht sei, weil einige Änderungen nur vorübergehend zu Mehreinnahmen führen oder weil Mehreinnahmen aus der Streichung von Steuervergünstigungen eingesetzt werden, die bereits in der Finanzplanung berücksichtigt sind, da die Regelungen auslaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. Dezember 1987**

Es besteht keine Veranlassung, die in der Übersicht vom 5. November 1987 über den Abbau von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen genannten Steuermehreinnahmen von rund 18 Milliarden DM zu berichtigen. Die vorgesehene Aufhebung der Möglichkeit zur Bildung von Sammelwertberichtigungen oder von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen führen zu vorübergehenden Mehreinnahmen, die sich aber über einen längeren Zeitraum verteilen. Daneben muß jedoch beachtet werden, daß durch das gesetzliche Rückstellungsverbot künftig keine solchen Rückstellungen mehr gebildet werden und in der Folge Steuermindereinnahmen nicht mehr entstehen können.

Soweit Mehreinnahmen aus der Streichung von auslaufenden Steuervergünstigungen eingesetzt sind, betreffen sie Regelungen, die erst ab 1992 zu kassenmäßigen Mehreinnahmen führen. Diese waren in der bisherigen Finanzplanung noch nicht berücksichtigt.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung der Kauf und Verkauf der Beteiligungen der Feldmühle/Nobel AG („Flick-Paket“) durch die Deutsche Bank auf die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden? |
| 26. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU) | Treffen Pressemeldungen zu, daß zahlreiche Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland aus diesen Transaktionen hohe Gewerbesteuerverluste zum Teil in Millionenhöhe zu verzeichnen haben, und wie beurteilt die Bundesregierung die sich hieraus ergebenden Folgen? |
| 27. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU) | Welche Gemeinden sind in besonderer Weise und in welcher Höhe von den Gewerbesteuer-
ausfällen betroffen? |
| 28. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU) | Für welche Zeitdauer ist gegebenenfalls mit einem Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen bei den betreffenden Gemeinden zu rechnen, und sind Ausgleichsmaßnahmen des Bundes oder der Länder vorgesehen, um überproportional hohe und nicht zu verkraftende Steuerausfälle bei einzelnen Gemeinden abzumildern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Dezember 1987**

Verhältnisse der Deutschen Bank AG, die im Besteuerungsverfahren bekanntgeworden sind, unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung. Es ist mir deshalb leider nicht möglich, Aussagen über Steuerzahlungen der Deutschen Bank AG zu machen oder Pressemeldungen darüber zu bestätigen.

Wenn einzelne Gemeinden Steuerausfälle hinzunehmen haben, werden diese im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs – allerdings mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – teilweise ausgeglichen.

29. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Werden Ausgaben der Pharmaindustrie für angebliche ärztliche „Fortbildungsveranstaltungen“, z. B. nach New York und Griechenland, wie sie in der Ausgabe Nr. 48 (S. 72) des „SPIEGEL“ beschrieben werden, als Betriebsausgaben von den Finanzämtern steuerlich anerkannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Dezember 1987**

Betriebsausgaben sind nach § 4 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes alle Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlaßt sind. Hierzu gehört auch der Werbeaufwand. Veranstaltet ein Unternehmen der pharmazeutischen Industrie eine Auslandstagung für Ärzte, um für seine Arzneimittel zu werben, so sind die dafür entstehenden Kosten grundsätzlich Werbeaufwand, der den steuerpflichtigen Gewinn mindert. Entsprechend entstehen auf seiten der teilnehmenden Ärzte Betriebseinnahmen, die deren steuerpflichtigen Gewinn erhöhen.

Betriebsausgaben, die die Lebensführung des Steuerpflichtigen oder anderer Personen berühren, dürfen den Gewinn allerdings nach § 4 Abs. 5 Nr. 7 des Einkommensteuergesetzes nicht mindern, soweit sie nach allgemeiner Verkehrsauffassung als unangemessen anzusehen sind. Tritt der Unterrichtszweck einer Werbeveranstaltung hinter dem Unterhaltungszweck zurück, so ist die private Lebensführung der daran teilnehmenden Personen berührt. In diesem Fall kommt es für den Betriebsausgabenabzug darauf an, inwieweit die Kosten noch als angemessen angesehen werden können. Nach Abschnitt 20 Abs. 17 der Einkommensteuer-Richtlinien 1987 ist hierbei zu prüfen, ob ein ordentlicher und gewissenhafter Unternehmer angesichts der erwarteten Vorteile die Aufwendungen ebenfalls auf sich genommen hätte. Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil vom 20. August 1986 (Bundessteuerblatt II, S. 904) für diese Prüfung eine Reihe von Beurteilungsmerkmalen aufgestellt, die in Abschnitt 20 Abs. 17 der Einkommensteuer-Richtlinien 1987 aufgeführt sind. Neben der Größe des Unternehmens, der Höhe des längerfristigen Umsatzes und des Gewinns sind vor allem die Bedeutung des Aufwands für den Geschäftserfolg und seine Üblichkeit in vergleichbaren Betrieben zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Oktober 1987 vom Bundesministerium für Wirtschaft neu die Forderung nach weitgehender Privatisierung auch der Arbeiten an „Waffen und Komponenten“ bei den Marinearsenal-Werken Wilhelmshaven und Kiel erhoben worden ist, und welche Beweggründe liegen dieser Initiative zugrunde?
31. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Unruhe ähnliche Initiativen im Jahre 1981 am Standort Wilhelmshaven ausgelöst haben, und kennt die Bundesregierung die berechtigten Befürchtungen, daß durch weitere Privatisierungsschritte wesentliche Sicherheitsprobleme neu entstehen würden und daß die sowieso besonders

schwierige Arbeitsmarktsituation im Raum Wilhelmshaven (Arbeitslosenquote mehr als 15 v. H.) weiter verschärft würde, da die Vergabe der jetzt an „Waffen und Komponenten“ im Marinearsenal durchgeführten Arbeiten nicht in der Region erfolgen würde, da geeignete Privatfirmen dort hierfür nicht vorhanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 4. Dezember 1987**

In einem Schreiben an Staatssekretär Prof. Timmermann vom Bundesministerium der Verteidigung vom 6. Oktober 1987 hat Staatssekretär Dr. Schlecht Überlegungen angeregt, ob nicht längerfristig eine Teilprivatisierung der Aufträge für die Materialerhaltung der Bundesmarine in den Bereichen Waffen und Komponenten angestrebt werden sollte.

Mit seinem Anliegen hat Staatssekretär Dr. Schlecht an die Überzeugung der Bundesregierung angeknüpft, daß wir um unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit willen öffentliche Aufträge und Arbeiten nicht in Eigenregie der öffentlichen Bedarfsträger, sondern so weitgehend wie möglich von unserer Wirtschaft durchführen lassen sollten; damit werden insgesamt Arbeitsplätze sicherer, und zwar auch international und auf Dauer. In diesem Zusammenhang hat Dr. Schlecht gegenüber Prof. Timmermann darauf hingewiesen, daß die Marine die Materialerhaltung bei Waffen und Komponenten überwiegend selbst in den Arsenalwerken Wilhelmshaven und Kiel durchführt, während sich die beiden anderen Teilstreitkräfte für entsprechende Arbeiten vor allem der Privatwirtschaft bedienen.

Zu dem Schreiben wird es noch Kontakte zwischen den Bundesministerien für Wirtschaft und der Verteidigung geben, darunter vor allem auch ein Gespräch zwischen den beiden beteiligten Staatssekretären. Dabei werden auch die von Ihnen erwähnten Probleme der Sicherheit für den Krisenfall sowie der Arbeitsplatzerhaltung eine Rolle spielen. Beide Fragen hat im übrigen auch Staatssekretär Dr. Schlecht in seinem Schreiben bereits angesprochen.

**32. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)**

Hat die Bundesregierung nunmehr die von der Umweltministerkonferenz in den letzten Jahren mehrfach geforderte Überprüfung des Energiewirtschaftsgesetzes unter ökologischen Gesichtspunkten abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 1. Dezember 1987**

Die Überprüfung des Energiewirtschaftsgesetzes ist zu einer Prüfung des gesamten Energiewirtschaftsrechts erweitert worden. Einbezogen wurden insbesondere das Strompreisrecht und das Konzessionsabgabenrecht.

Zur Struktur der Stromtarife hat die Länderwirtschaftsministerkonferenz am 7. Oktober 1987 einstimmig einen Beschluß gefaßt, der den Weg für eine künftige Tarifreform weist. Zum Konzessionsabgabenrecht wird im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz z. Z. eine Bestandsaufnahme des Vollzugs und der dabei aufgetretenen Probleme erstellt.

Bei der Überprüfung des Energierechts werden sowohl energiepolitische wie ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt.

33. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Wann und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten macht die Bundesregierung eine entsprechende Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 1. Dezember 1987

Angesichts des Umfangs der derzeit laufenden Arbeiten kann die Bundesregierung zum Zeitpunkt und zu den Schwerpunkten eventueller Novellierungen im Energierecht gegenwärtig keine Aussagen machen. Was die von der Bundesregierung beabsichtigte Stromtarifreform betrifft, so sind noch Gutachten abzuwarten, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat.

Auch sollten ausreichende Ergebnisse der in der Elektrizitätswirtschaft laufenden Feldversuche vorliegen.

34. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)

Wie waren zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung während des Jahres 1986 und 1987 die Einschätzungen des Bundesministers für Wirtschaft für den Deflator und die Preisrate für den Verbrauch im Jahr 1987 und 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 1. Dezember 1987

Die für 1987 und 1988 unterstellten Eckwerte für die Preisrate des Privaten Verbrauchs und den BSP-Deflator, auf ganze bzw. halbe Prozentpunkte gerundet, entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

	1987		1988	
	Veränderungen des Preisindex gegenüber Vorjahr in v. H.			
	Privater Verbrauch	BSP	Privater Verbrauch	BSP
Eckwerte für Steuerschätzung Mai 1986	+ 1 ¹ / ₂	+ 1 ¹ / ₂	●	●
Eckwerte für Steuerschätzung November 1986	+ 1	+ 2	●	●
Jahreswirtschaftsbericht 1987	0 bis + 1	+ rd. 1 ¹ / ₂	●	●
Eckwerte für Steuerschätzung Mai 1987	+ ¹ / ₂	+ 2	+ 1 ¹ / ₂	+ 2
Eckwerte für Steuerschätzung November 1987	+ ¹ / ₂	+ 2 bis + 2 ¹ / ₂	+ 1 ¹ / ₂	+ 1 ¹ / ₂ bis + 2

Für 1988 wurden unter konjunkturellen Gesichtspunkten gesamtwirtschaftliche Eckwerte explizit erstmals für die Steuerschätzung im Mai 1987 ausgewiesen. Bei der Steuerschätzung im Mai 1986 wurde für den gesamten mittelfristigen Zeitraum 1986 bis 1990 von einem Preisanstieg für den Privaten Verbrauch von rund 1½ v. H. und für das BSP von rund 2 v. H. im Jahresdurchschnitt ausgegangen.

35. Abgeordnete
Frau Olms
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, daß von irakischer Seite beim Angriff auf Bushehr, Rüstungsgerät mit Ursprung Bundesrepublik Deutschland verwandt wurde, und beabsichtigt die Bundesregierung, nunmehr die Exporte von Rüstung und strategischen Waren in den Irak und Iran zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 2. Dezember 1987

Die Bundesregierung hat in Antworten auf parlamentarische Anfragen wiederholt zur Frage etwaiger deutscher Rüstungslieferungen an Irak und Iran Stellung genommen, zuletzt gegenüber dem Abgeordneten Gansel (vgl. Anlage 2 zum Plenarprotokoll 11/29). Danach werden entsprechend den politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und kriegswaffenähnlichen sonstigen Rüstungsgütern in Länder erteilt, bei denen die Gefahr des Ausbruchs bewaffneter Auseinandersetzungen besteht oder die sich im Kriegszustand befinden.

Von diesem Grundsatz ist auch im Falle des Irak und des Iran nicht abgewichen worden.

36. Abgeordnete
Frau Simonis
(SPD)
- Trifft es zu, daß der für einen Vorstandsposten bei der bundeseigenen Berliner Industriebank vorgesehene Beamte ein Parteifreund des Bundesministers für Wirtschaft ist und auf Verlangen der Bankenaufsicht angesichts seiner bisher unzureichenden Kenntnisse über Bankenfragen eine achtmonatige Lehrzeit bei der ebenfalls bundeseigenen Lastenausgleichsbank ableisten muß, und wenn ja, in welcher Höhe tragen die beteiligten Banken, der Bundesminister für Wirtschaft und der Beamte selbst die Kosten dieser Bankausbildung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 3. Dezember 1987

Dem Vorstand der Berliner Industriebank Aktiengesellschaft gehören zwei Mitglieder aus dem Bereich der Kreditwirtschaft sowie ein vormalig im Bundesministerium für Wirtschaft und später im Bundesministerium der Finanzen tätig gewesener Beamter (Ministerialdirigent a. D.) an.

Diese Zusammensetzung entspricht den speziellen Förderaufgaben des in der Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft liegenden ERP-Sondervermögens in Berlin und damit den besonderen Interessen des Bundes. Außerdem wird dabei die Position der öffentlichen Hand als Mehrheitsaktionär berücksichtigt.

Die jetzt eingeleitete und altersbedingte Wiederbesetzung des aus der Bundesverwaltung hervorgegangenen Vorstandsmitglieds wiederum durch einen entsprechenden Angehörigen eines Bundesressorts setzt die bewährte Zusammensetzung des Vorstandes der Bank fort und dient der Erfüllung der dem Bundesministerium für Wirtschaft obliegenden Aufgaben des ERP-Sondervermögens. Sie liegt daher unverändert im öffentlichen Interesse des Bundes. Aus diesem Grund erhält der Beamte für seine ebenfalls im Interesse des Bundes liegende Einarbeitungszeit in den Führungsbereichen der Deutschen Ausgleichsbank weiterhin seine Bezüge als Beamter. Die Tätigkeit in diesem Institut beruht auf einer Absprache mit dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen.

Bereits in der Antwort auf die schriftliche Frage 19 (Drucksache 11/884) ist klargestellt worden, daß für die Berufung des Beamten in den Vorstand eine Parteizugehörigkeit keinerlei Bedeutung hat und daß die fachliche Qualifikation den Ausschlag gibt. Der Aufsichtsrat der Bank, dem 18 Mitglieder angehören, hat die Bestellung des Beamten zum Vorstandsmitglied entsprechend den Satzungsbestimmungen beschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung angeben, wie sich die Einfuhr von Substituten in die Europäische Gemeinschaft und insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1981 bis 1986 entwickelt hat?
38. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Wie groß wäre die landwirtschaftliche Nutzfläche, die auf der Basis von Getreideeinheiten bei durchschnittlichen Erträgen in der Europäischen Gemeinschaft gebunden würde?
39. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Wie wird die künftige Entwicklung der Substituten-einfuhr durch die Bundesregierung eingeschätzt?
40. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Gibt es Einfuhrbeschränkungsmöglichkeiten für Substituten, die den GATT-Vereinbarungen nicht zuwiderlaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 27. November 1987

Die Einfuhren von Getreidesubstituten im Sinne von Anhang D der Verordnung des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Getreide (im wesentlichen Tapioka, Süßkartoffeln, Maiskleberfutter [Corn gluten feed], Maiskeimschrot, Kleie und Zitruspülpellets) betragen (in Millionen Tonnen):

	1981	1982	1983	1984	1985	1986
– in die Gemeinschaft (bis 1985 EG – 10; ab 1986 EG – 12) aus Drittländern	14,8	16,2	14,1	13,6	14,7	15,0
– in die Bundes- republik Deutsch- land (D) aus Dritt- ländern und aus Mitgliedstaaten der Gemeinschaft	4,2	4,6	4,6	4,4	3,8	3,3
./. Ausfuhren D	0,7	0,8	1,0	0,8	1,0	1,4
Netto-Einfuhren D	3,5	3,8	3,6	3,6	2,8	2,9

Die 1986 in die Gemeinschaft eingeführten 15 Millionen Tonnen Getreidesubstitute ersetzen rund 15 Millionen Tonnen Getreide in der Fütterung. Bei einem Durchschnittshektarertrag 1986 der Gemeinschaft von 4,3 Tonnen entsprechen 15 Millionen Tonnen Getreidesubstitute der Getreideernte von etwa 3,5 Millionen Hektar.

Mit der Erhöhung der Einfuhrabschöpfung hat die Gemeinschaft bei Kleie eine Abnahme der Einfuhren von 1,7 Millionen Tonnen jährlich (1980 bis 1983) auf 0,7 Millionen Tonnen in 1986 erreicht. Kleie wird allerdings von der Gemeinsamen Marktorganisation für Getreide erfaßt.

Bei anderen wichtigen Erzeugnissen sind die abgabenbegünstigten Einfuhren durch Abkommen mengenmäßig begrenzt, so bei Tapioka auf etwa 6,5 Millionen Tonnen.

In Verhandlungen im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ist es der Gemeinschaft kürzlich auch gelungen, die bisher mengenmäßig unbeschränkte Einfuhr von Süßkartoffeln zum ermäßigten Zollsatz aus Thailand durch ein Kontingent zu begrenzen. Verhandlungen mit den USA zur Begrenzung der Einfuhr von Maiskleberfutter sind festgefahren.

Die Gemeinschaft hat im übrigen keine autonomen Möglichkeiten zur Begrenzung der Einfuhr von Getreidesubstituten.

Die Bundesregierung rechnet nicht mit einer Abnahme der Einfuhren von Getreidesubstituten in die Gemeinschaft.

41. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in den letzten Tagen bekanntgewordene Entscheidung der EG-Kommission, die industrielle Herstellung von Bio-Treibstoff aus Getreide und Zuckerrüben nicht zu unterstützen, obwohl neben der Bundesrepublik Deutschland auch Frankreich darin eine Möglichkeit sieht, die Agrarüberschüsse zu verringern und die EG von Erdöleinfuhren unabhängiger zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 27. November 1987**

Nach meinen Informationen hat die EG-Kommission mit knapper Mehrheit kürzlich die Einführung einer Maßnahme zur Förderung der Ethanolherzeugung aus agrarischen Rohstoffen abgelehnt. Damit hat sich die Kommission nicht auf einen Vorschlag zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des EG-Agrarministerrates aus dem Jahr 1986 einigen können, welcher die Gewährung einer Beihilfe bis zur Höhe der Exporterstattungen für Getreide vorsieht.

Die Kommission hat ihre Entscheidung lange hinausgezögert. Sie ist vor dem Hintergrund der gegenwärtig angespannten Haushaltssituation der Gemeinschaft zu sehen. Die zu Recht ins Auge gefaßte nationale Mitverantwortung hätte z. B. bei der Verarbeitung von überschüssigem Getreide zu Haushaltseinsparungen der Gemeinschaft führen können. Auf Grund des anhaltenden Preisverfalls an den Erdölmärkten, der einhergehend mit einem starken Kursrückgang der amerikanischen Währung, müßten gegenwärtig jedoch erhebliche nationale Mittel aufgebracht werden, um Ethanol so weit zu verbilligen, damit der Absatz gewährleistet werden kann. Ohne die politischen Risiken zu verkennen, ist in der nächsten Zeit bei Erdöl nicht mit einem Versorgungsengpaß als Voraussetzung für einen nachhaltigen Preisanstieg zu rechnen.

Bedauerlicherweise hat sich die Kommission auch nicht dazu entschließen können, die Förderung der Ethanolherzeugung zunächst auf die Pilot-

anlagen zu beschränken. Damit hätte den Pilotanlagen in der Gemeinschaft auf wirkungsvolle Weise geholfen werden können; diese binden bereits heute mehrere tausend Hektar Ackerfläche, welche demzufolge nicht mehr zur Vergrößerung der Nahrungsmittelüberschüsse beitragen. Gerade in diesem Punkt wird die Bundesregierung weiterhin auf eine Beteiligung der Gemeinschaft drängen, damit die Position der Pilotanlagen gestärkt wird.

Zur Verringerung der Überschußprobleme an den Agrarmärkten könnte die Ethanolherzeugung nur in vergleichsweise bescheidenem Umfang beitragen. Selbst unter optimistischen Annahmen würde es außerdem einige Jahre erfordern, bis das Absatzpotential für Ethanol ausgeschöpft werden könnte. Bis dahin muß jedoch längst ein Bündel wirksamer agrarpolitischer Maßnahmen ergriffen sein, um der Überschüsse auf den Nahrungsmittelmärkten Herr zu werden. Unter langfristigen Gesichtspunkten kann Ethanol aus nachwachsenden Rohstoffen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Versorgung mit flüssigen Energieträgern leisten, zumal die technische Entwicklung weder auf der Produktions- noch auf der Verwendungsseite stehenbleiben wird.

- | | |
|---|--|
| <p>42. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)</p> | <p>Ist die Bundesregierung bereit, ungeachtet der Haltung der EG-Kommission ihre nationalen Anstrengungen fortzusetzen, Hilfen zum Herstellen der Konkurrenzfähigkeit von Bio-Treibstoff in Betracht zu ziehen und das zum agrarpolitischen Gesamtpaket der Bundesregierung gehörende Kapitel „Nachwachsende Rohstoffe“ weiterzuverfolgen?</p> |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 27. November 1987**

Die Bundesregierung hat Anfang der 80er Jahre eine Politik der Vorsorgestrategie auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe in die Wege geleitet, die letztlich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber fossilen Rohstoffquellen abzielt. Hier zeichnen sich bereits erste Erfolge ab; dies betrifft auch die Ethanolherstellung. Neben Forschungsprojekten zur Verbesserung der Rohstoffbasis der Ethanolproduktion mündete das Vorsorgekonzept auch in die Errichtung von Pilotanlagen, die zur Entwicklung einer optimalen Konversions- und Entsorgungstechnik notwendig sind. Daneben fördert die Bundesregierung seit mehreren Jahren ein Programm, in dem Methanol als Alternativkraftstoff für Personenkraftwagen und Busse erprobt wird. Der Bundesminister für Forschung und Technologie bereitet gegenwärtig ein Konzept zur Erprobung von Mehrkraftstofffahrzeugen (Betrieb alternierend mit Methanol, Ethanol oder Benzin) vor. Im Bereich der Kraftstoff- und Motorentwicklung sind Prüfstandsversuche in Vorbereitung, um das Betriebs- und Leistungsverhalten spezieller Dieselmotoren beim Einsatz von Pflanzenöl als Kraftstoff zu untersuchen.

Die Bundesregierung ist entschlossen, den eingeschlagenen Weg zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit nachwachsender Rohstoffe konsequent weiterzuverfolgen. Hierin eingeschlossen sind auch Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Marktchancen nachwachsender Rohstoffe abzielen, wie dies z. B. durch die neue Stärke- und Chemiezuckerregelung geschehen ist.

- | | |
|---|---|
| <p>43. Abgeordneter
Kalb
(CDU/CSU)</p> | <p>Mit welchen Eigentümern und Betreibern von Interventionslagern hat die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung oder andere Bundesstellen vertragliche Vereinbarungen über</p> |
|---|---|

die Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten, und welche Kosten entstanden im zurückliegenden Wirtschaftsjahr für die Lagerung und Verwaltung dieser Produkte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 2. Dezember 1987**

Die Durchführung der öffentlichen Lagerhaltung obliegt der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM). Bei der Durchführung ihrer Aufgaben soll sich die BALM gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Neuorganisation der Marktordnungsstellen der Einrichtungen der Wirtschaft bedienen. Die BALM hat deshalb z. Z. mit 572 gewerblichen Lagerhaltern Verträge abgeschlossen. Die Lagerhalter müssen über das erforderliche Fachpersonal und die notwendigen Geräte für die Lagerung selbst die Überwachung und Gesunderhaltung der eingelagerten Bestände verfügen.

Sie erhalten für die Lagerhaltung ein tariflich vereinbartes Entgelt.

Eine Benennung der einzelnen Unternehmen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Die Kosten der Lagerhaltung (Ein- und Auslagerung sowie Lagergeld) betrugen für das Haushaltsjahr 1986 rund 564 Millionen DM, für das laufende Haushaltsjahr 1987 werden die Kosten rund 550 Millionen DM (geschätzt) betragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

44. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Wirksamkeit des Schwarzarbeitsgesetzes durch eine Novellierung dahin gehend zu verbessern, daß künftig die rechtlichen Voraussetzungen der Ahndung durch Geldbußen für Auftragnehmer und -geber wegen Verstoßes gegen das Schwarzarbeitsgesetz gegenüber den in der Rechtsprechung entwickelten Kriterien erweitert werden – beispielsweise in der Weise, daß für Dienst- oder Werkleistungen, die auf Gefälligkeit beruhen, Ordnungswidrigkeit zu unterstellen ist, wenn bestimmte Wertgrenzen überschritten werden?

45. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, bei Auftragnehmern von dem Erfordernis gewerbsmäßigen Handelns als zwingende Voraussetzung für die Annahme einer Ordnungswidrigkeit gegen das Schwarzarbeitsgesetz abzugehen, nachdem die Rechtsprechung aus diesem Erfordernis abgeleitet hat, daß eine „auf Gewinnerzielung gerichtete Tätigkeit auf gewisse Dauer berechnet ist“ (NRM 1987, S. 2385f.), was praktisch nur anzunehmen ist, wenn entweder an einem Einzelauftrag lange gearbeitet wird oder mehrere Aufträge nacheinander oder nebeneinander abgewickelt werden, was aber häufig nicht unter vertretbarem Aufwand nachweisbar ist?

46. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das heutige Ausmaß der Schwarzarbeit wegen der Kostenvorteile zu einem untragbaren Verdrängungswettbewerb zu Lasten regulärer Handwerks- und Gewerbebetriebe führt, wesentliche Mitursache für das hohe Ausmaß der registrierten Arbeitslosigkeit ist, zu Leistungs- mißbräuchen bei Unterstützungen an Arbeitslose und zu erheblichen Steuer- und Sozialversicherungsbeitragsausfällen führt, daß ein härteres Vorgehen gegen Schwarzarbeit notwendig und zweckmäßig ist und daß dafür auch ein stärkerer Personaleinsatz in den zuständigen Behörden sinnvoll wäre, weil begrenzten Mehrkosten wesentlich höhere Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialabgaben gegenüberstünden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 27. November 1987**

Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit greift nicht ein, wenn eine Dienst- oder Werkleistung auf Gefälligkeit beruht. Nach der Rechtsprechung ist eine Gefälligkeit nur gegeben, wenn die Leistung unentgeltlich erbracht wurde (BGH NJW 1956 S. 1313). Eine Gefälligkeit ist also ausgeschlossen, sobald eine Gegenleistung vereinbart wurde. Die Festlegung bestimmter Wertgrenzen, nach deren Überschreitung eine Gefälligkeit nicht mehr angenommen wird, ist daher entbehrlich.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit greift ein, wenn einer der in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Gesetzes genannten Grundtatbestände erfüllt ist. Nur die in Nummern 2 und 3 genannten Verstöße nach der Gewerbeordnung und der Handwerksordnung setzen voraus, daß ein Gewerbe betrieben wird. Denn ihr Grundtatbestand ist die Nichtanmeldung eines Gewerbes (Nummer 2) oder das selbständige Betreiben eines Handwerks als Gewerbe (Nummer 3). Daß ein Oberlandesgericht für einen Einzelfall (NJW 1987 S. 2385) das Vorliegen der Voraussetzung eines Gewerbes verneint hat, macht es nicht erforderlich, das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu ändern. Seine Wirksamkeit zeigt die Tatsache, daß sich die Zahl der rechtskräftigen Bußgeldbescheide gegen Schwarzarbeiter und ihre Auftraggeber 1986 gegenüber 1982 rund vervierfacht hat.

Es trifft zu, daß Schwarzarbeit und andere Formen illegaler Beschäftigung den Wettbewerb verzerren, Arbeitsplätze gefährden und zu hohen Verlusten im Sozialversicherungs- und Steueraufkommen führen. Der Umfang der Schwarzarbeit entzieht sich allerdings einer genauen Erfassung. Die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist Aufgabe der Länder, die diese Aufgabe unterschiedlichen Behörden übertragen haben. Die Bundesregierung regt in gemeinsamen Gesprächen mit den obersten Landesbehörden eine verstärkte Bekämpfung der Schwarzarbeit an. Die Erfahrungen der Länder zeigen, daß ein stärkerer Personaleinsatz sinnvoll ist. So wurde bei der letzten Tätigkeit am 11. November 1987 insbesondere auf die erfolgreiche Tätigkeit der Stadt Mönchengladbach hingewiesen. Durch eine Schwerpunktgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit konnten in Mönchengladbach nicht nur zahlreiche Verstöße aufgedeckt, sondern auch erreicht werden, daß die Schwarzarbeit zurückgeht.

47. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung das über die Erwartungen hinausgehende Anwachsen des Erwerbspersonenpotentials in den zurückliegenden Jahren, das über den Anstieg der

Zahl der Beschäftigungsverhältnisse hinausging und trotz zusätzlicher arbeitsmarktentlastender Maßnahmen (Vorruhestand, Erziehungsurlaub, Ausweitung von Fortbildungsmaßnahmen) nicht zu einem durchschlagenden Abbau der Arbeitslosigkeit führte, vor allem auf stärkere Erwerbsbeteiligung der Frauen wegen zurückgehender Familienpflichten zurückzuführen, nachdem u. a. zwischen April 1972 und Juni 1985 die Zahl der Familienhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren (Ehepaare und Alleinerziehende) lt. Mikrozensus von 6 661 000 um 849 000 auf 5 812 000 zurückgegangen ist?

48. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Berechnungen (z. B. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) bekannt, aus denen hervorgeht, inwieweit die Volkswirtschaft durch Arbeitslosigkeit infolge des Geburtenrückgangs belastet wird, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 3. Dezember 1987**

Von 1975 bis 1987 hat sich das Erwerbspersonenpotential nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit um 2 Millionen von 27,245 Millionen auf 29,259 Millionen erhöht. Im gleichen Zeitraum veränderte sich das Erwerbspersonenpotential der Frauen von 10,324 Millionen um 1,2 Millionen auf 11,568 Millionen. Die Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials bei Frauen war nach Auffassung der Wissenschaftler insbesondere vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen zu erwarten. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen liegt in vergleichbaren Ländern höher, so daß in diesem Zusammenhang für die Bundesrepublik Deutschland von „Nachholeffekten“ gesprochen wird.

Zwar führte der Rückgang der Geburten in gewissem Umfang zur häuslichen Entlastung der Frauen. Zur Veränderung der Erwerbswünsche der Frauen haben aber insbesondere eine bessere schulische und berufliche Ausbildung beigetragen sowie Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Hierzu dient beispielsweise auch die Einführung von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld.

49. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Aufbau eines Spenderpools für die Knochenmarkstransplantation auch unter Nichtverwandten in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 3. Dezember 1987**

Die Knochenmarkstransplantation, bei der Knochenmark von nichtverwandten Spendern (Fremdspendern) implantiert wird, ist bisher keine medizinisch etablierte Methode und ist daher noch nicht in die Routinebehandlung überführt worden.

Die Erfolgchancen werden von Fachleuten nicht einheitlich bewertet. Ferner sind die Langzeitergebnisse noch nicht abzuschätzen. Allgemein wird es jedoch als wünschenswert angesehen, daß diese Methode weiterhin erprobt wird, um ihre Wertigkeit auszuloten.

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Knochenmarktransplantationen hat deshalb eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Konzeption für die Erprobungsphase entwickeln soll. Hierbei wird auch die Frage des Aufbaus eines Spenderpools und dessen Finanzierung erörtert werden.

Die Bundesregierung ist nach Vorlage eines Konzepts der zuständigen Fachgesellschaft grundsätzlich bereit zu prüfen, inwieweit der Aufbau eines Spenderpools gefördert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

50. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Wie viele „Mob-Stellen“ konnten bei den an der Übung „Kecker Spatz“ beteiligten Verbänden und Einheiten der Bundeswehr trotz erheblicher Bemühungen der Kreiswehrrersatzämter nicht durch wehrübende Reservisten besetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. Dezember 1987

Die „Mob-Stellen“ jeder Einheit sind in der für sie aufgestellten Stärke- und Ausbildungsnachweisung (V) – STAN (V) – niedergelegt. Je nach Art der Einheit wird ein mehr oder minder großer Teil davon durch aktives Personal besetzt. Insofern ist von den Kreiswehrrersatzämtern zu Mob-Übungen lediglich die personelle Mob-Ergänzung im von der Truppe angeforderten Umfang heranzuziehen.

In der Regel setzt sich dieser zusammen aus der Zahl der angeforderten Reservisten, in der ein 10prozentiger Sicherheitszuschlag enthalten ist.

Für die Heeresübung „Kecker Spatz“ wurden insgesamt 17 928 in die übenden Verbände beorderte Reservisten angefordert. Die Übungsgruppenanteile fordern zusätzlich zum STAN (V)-Soll Reservisten als Übungszuschlag an, um Ausfälle von einberufenen Reservisten auszugleichen, damit die Durchführung der Übung nicht gefährdet wird. Bei der Übung „Kecker Spatz“ waren dies zusätzlich 3 944 Reservisten. Insgesamt konnten die Kreiswehrrersatzämter 8 541 von insgesamt 21 872 Anforderungen, 39,05 v. H., nicht entsprechen.

51. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Wie hoch ist der Prozent-Anteil der unbesetzt gebliebenen Mob-Stellen; um wieviel über 100 % aller zu besetzenden Mob-Stellen lag die Zahl der Einberufungen von Reservisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. Dezember 1987

Eine Angabe, wie hoch der Prozent-Anteil der unbesetzt gebliebenen „Mob-Stellen“ ist, kann auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials nicht gemacht werden, weil die „Mob-Stellen“ zum Teil mit vorhandenem aktivem Personal oder aktivem Personal anderer Einheiten und Verbände besetzt wurden, nicht alle Einheiten und Verbände mit vollem STAN (V)-Soll geübt haben und in der Übungsanforderung an die Kreiswehrrersatzämter zudem ein 10 v. H. Sicherheitszuschlag enthalten ist.

Die Kreiswehrrersatzämter leiteten in 19411 Fällen das Einberufungsverfahren ein, indem sie die Reservisten anhörten und/oder einberiefen; das sind 8,27 v. H. mehr als Dienstposten mit Reservisten zu besetzen waren. Die Differenz zwischen Anforderung inklusive Übungszuschlag und eingeleiteten Einberufungsverfahren ergibt sich im wesentlichen aus Bedarfsdeckungsproblemen.

- | | |
|--|---|
| 52. Abgeordneter
Ewen
(SPD) | Welche zusätzlichen Flugbewegungen sind auf dem Flugplatz Wittmund von Einheiten der Bundeswehr und von Einheiten der NATO geplant? |
| 53. Abgeordneter
Ewen
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die Sorge der Bevölkerung vor zusätzlicher Lärmbelästigung ernst zu nehmen und durch geeignete Maßnahmen die Lärmbelästigung so gering wie möglich zu halten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. November 1987**

1. Die Flugbewegungen auf dem Flugplatz Wittmund setzen sich aus dem Flugbetrieb des Jagdgeschwaders 71 „Richthofen“ sowie aus vereinzelt An- und Abflügen von Luftfahrzeugen der Luftwaffe oder von NATO-Partnern zusammen.
Eine Verstärkungsstaffel der US-Luftwaffe verlegt bereits seit 1985 zeitweise aus USA nach Wittmund.
Darüber hinaus sind auch zukünftig keine wesentlichen Änderungen im Umfang der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Wittmund geplant.
2. Die Zahl der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Wittmund hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen.
Daher ist die Sorge der Bevölkerung vor zusätzlicher Lärmbelastung unbegründet.
3. Die Luftwaffe ist ständig bemüht, die mit dem Flugbetrieb verbundene Lärmbelastung auf das unvermeidbare Mindestmaß zu begrenzen.

- | | |
|---|--|
| 54. Abgeordneter
Richter
(FDP) | Wie viele Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die mehr als drei Jahre Dienst geleistet haben und nach dieser Zeit polizeidienstuntauglich geworden sind, sind seit der Änderung des § 42 Wehrpflichtgesetz zum Wehrdienst herangezogen worden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. November 1987**

Die Gründe, die zum Ausscheiden eines Beamten aus dem Polizeivollzugsdienst geführt haben, werden nicht mitgeteilt; sie können den Wehrrersatzbehörden daher allenfalls bekanntwerden, wenn der ehemalige Polizeivollzugsbeamte im Rahmen der Prüfung der Wehrdienstfähigkeit auf die Gründe für seine Polizeidienstuntauglichkeit verweist. Statistische Nachweisungen werden hierüber nicht geführt, so daß keine Zahlen verfügbar sind.

55. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung es für vertretbar, wenn der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Wörner, in seinem Amt verbleibt, obwohl die Bundesregierung den Abschluß des Mittelstreckenraketenvertrags nicht verhindert hat, den Bundesminister Dr. Wörner – seiner Rede vor dem Reservistenverband nach – für eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland hält, oder wird Dr. Wörner konsequenterweise von seinem Amt zurücktreten?
56. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)
- Wie vereinbart sich für die Bundesregierung die ablehnende Haltung von Bundesminister Dr. Wörner zum Mittelstreckenraketenvertrag mit seiner Bewerbung um das Amt des NATO-Generalsekretärs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. November 1987**

Weder die Bundesregierung noch der Bundesminister der Verteidigung wollten das Mittelstreckenabkommen verhindern; im Gegenteil, die Bundesregierung hat aktiv dazu beigetragen, daß dieses Abkommen in greifbare Nähe gerückt ist. Die Erklärung des Bundeskanzlers zur deutschen Pershing Ia vom 26. August 1987 hat in diesem Zusammenhang noch eine entscheidende Hürde für ein erfolgreiches Abkommen beseitigt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat wiederholt, zuletzt in einem Interview des Südwestfunks vom 23. November 1987, deutlich gemacht, daß er in dem Mittelstreckenabkommen einen wichtigen Schritt zu einer umfassenden Abrüstung sieht. Er hat aber auch immer, in vollem Einklang mit der Position der Bundesregierung, keinen Zweifel daran gelassen, daß unsere Sicherheit nach Abschluß eines solchen Abkommens durch das verbleibende sowjetische Militärpotential, insbesondere durch die konventionelle Überlegenheit, weiterhin bedroht wird.

Konsequenterweise hat er sich für weitere Abrüstungsschritte ausgesprochen und mit Vorrang konventionelle Abrüstungsverhandlungen gefordert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

57. Abgeordneter
Wimmer (Neuötting)
(SPD)
- Welcher Bauart ist das von der CSSR in Temelin geplante Atomkraftwerk, und welche der in westdeutschen Kernkraftwerken üblichen Sicherheitseinrichtungen sind dort vorgesehen bzw. nicht vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 24. November 1987**

Nach Angaben der Internationalen Atomenergie-Behörde IAEA (Reference Data Series No. 2: Nuclear Power Reactors in the World, April 1987 Edition) sollen am Standort Temelin/Moldau in der Tschechoslowakei vier Blöcke des modernsten sowjetischen Druckwasserreaktor-Typs WWER-1000 (Bruttoleistung je 972 MW_e) errichtet werden. 1984

wurde mit dem Bau des ersten Blocks, 1985 mit dem Bau der Blöcke 2 bis 4 begonnen; die Netzkopplung ist für die Jahre 1992, 1994, 1995 und 1998 geplant. Weitere Angaben machte die tschechoslowakische Seite anlässlich des ersten bilateralen Gesprächs am 16./17. Juli 1987 über den beiderseits angestrebten Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes.

Nach den bisher verfügbaren Unterlagen ähnelt die sicherheitstechnische Auslegung dieses Typs WWER-1000 derjenigen westlicher Druckwasserreaktoren und ist gekennzeichnet durch

- ein Stahlbeton-Containment mit metallischer Innenauskleidung, das gegen Einwirkungen von innen und außen ausgelegt ist,
- ein umfängliches, mehrfach redundantes und räumlich getrenntes Not- und Nachkühlsystem, das den sogenannten 2F-Bruch (vollständiges Abreißen) einer Hauptkühlmittelleitung beherrscht,
- Vorrang automatischer Sicherheitsfunktionen vor Eingriffen durch das Betriebspersonal.

Ein detaillierterer Vergleich der sicherheitstechnischen Einrichtungen wird jedoch erst dann möglich sein, wenn im Rahmen von Informationsvereinbarungen mit RGW-Staaten, die den WWER-1000 einsetzen, nähere Einzelheiten zur Verfügung gestellt sein werden.

- | | |
|---|---|
| 58. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD) | Wie hoch ist die Strahlendosis, die dieser Reaktortyp im Normalbetrieb abgibt, und welche Belastung der Luft, der Gewässer und des Bodens im grenznahen Gebiet ist zu erwarten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 24. November 1987**

Über Aktivitätsabgaben während des Normalbetriebs und daraus resultierende Immissionswerte, d. h. über die Strahlenbelastung der Luft, des Wassers und des Bodens, liegen hier keine Erkenntnisse vor. Es ist aber davon auszugehen, daß den Betriebsgenehmigungen zumindest die international anerkannten Normen – z. B. der IAE – zugrunde gelegt werden.

Der Standort Temelin ist mindestens 60 Kilometer von der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland entfernt. Bei Einhaltung der international anerkannten Normen ist im grenznahen Gebiet deshalb bei Normalbetrieb keine unzulässige radiologische Belastung zu befürchten.

- | | |
|---|---|
| 59. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zur Abwehr einer möglichen Gefährdung der Bevölkerung Bayerns zu unternehmen? |
| 60. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD) | Welche Vorkehrungen plant die Bundesregierung für die Möglichkeit eines Störfalles in Temelin? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 24. November 1987**

Die angestrebte Vereinbarung mit der CSSR wird u. a. auch Konkretisierungen der bilateralen Verpflichtungen gemäß den Wiener Übereinkommen vom 26. September 1986 über

- frühzeitige Benachrichtigung bei Nuklearunfällen und
 - Hilfeleistung bei Nuklearunfällen und radiologischen Notfällen
- zum Inhalt haben.

Die berechtigten Schutzinteressen der deutschen Bevölkerung werden dabei berücksichtigt; die Bayerische Staatsregierung ist an den laufenden Verhandlungen beteiligt.

Angemessene und notwendige Vorsorgemaßnahmen auf nationaler Ebene sind im Strahlenschutzvorsorgegesetz vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2010) vorgesehen.

61. Abgeordnete
**Frau
Folz-Steinacker**
(FDP)
- Welche Sachverständigen von Industrie- und Verbraucherverbänden haben laut Pressedienst des Bundesgesundheitsamtes vom 2. November 1987 am Sachverständigengespräch zur gesundheitlichen Bewertung von Perchlorethylen am 28. Oktober 1987 teilgenommen, und sind Sachverständige aus der Lebensmittelwirtschaft eingeladen worden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1987**

An dem Sachverständigengespräch zur gesundheitlichen Bewertung von Perchlorethylen (PER) haben neben einer ganzen Reihe weiterer Sachverständiger nachfolgende Sachverständige von Industrie- und Verbraucherverbänden teilgenommen:

Dr. Klaus Beutel, Dr. H. Verschuuren, H. C. Senska, DOW-Chemical Europa

Dr. T. Green, Zentrallaboratorium ICI (Imperial Chemical Industries)

Dr. Wigand, Dr. Ohlendorf, Hüls AG

Dr. Fritz Löchner, Wacker-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Prestar, Textil- und Bekleidungsberufsgenossenschaft

Gesamtverband Neuzeitlicher Textilpflege-Betriebe Deutschland e. V.,
Dipl.-Ing. Begemann

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V.

Dr. Fritz Kalberlah, Verbraucherinitiative e. V.

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.

Deutscher Textilreinigungsverband e. V., Herr Rösler, Herr Senf

Frau Dr. Brigitte Grahl öko-Institut e. V.

Sachverständige aus der Lebensmittelwirtschaft waren zu dem Sachverständigengespräch nicht eingeladen, weil es überwiegend um toxikologische Fragestellungen ging und der für die Beurteilung von Rückständen in Lebensmitteln erforderliche Sachverstand vom Bundesgesundheitsamt selbst eingebracht werden konnte. Die Einladungen wurden eigenverantwortlich vom Bundesgesundheitsamt ausgesprochen. Das Gespräch diente ausschließlich der toxikologischen Bewertung von Perchlorethylen.

62. Abgeordnete
**Frau
Folz-Steinacker**
(FDP)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Kontamination von Lebensmitteln mit Perchlorethylen, das aus chemischen Reinigungen emittiert, zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1987**

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Herabsetzung der Emissionen von PER aus chemischen Reinigungen erarbeitet. Hierzu gehören:

1. Anlagenbezogene Maßnahmen, wie z. B.
 - Beladetürabsaugung,
 - Verlängerung der Trocknungszeiten,
 - Verminderung der Lösemittelkonzentration in der Reinigungstrommel vor Öffnung.
2. Absenkung der PER-Konzentration in den Betriebsräumen durch erhöhten Luftwechsel (Absaugung) und Ableitung des Abgases über Dach unter Einhaltung des Emissionsgrenzwertes der 2. BImSchV.
3. Bauliche Maßnahmen, z. B.
 - Abdichten der Betriebsräume mit Diffusionssperren,
 - Kapselung von emissionsrelevanten Betriebsteilen (u. a. bei Nach-trocknung des Reinigungsgutes oder bei offener Anwendung von PER).

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die notwendige Reduzierung der PER-Emissionen auch im Hinblick auf die Belastung von Lebensmitteln zu erzielen, muß erwogen werden, ob einzelne Verwendungen von PER verboten werden sollten.

63. Abgeordnete
**Frau
Folz-Steinacker**
(FDP)

Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung dem Verursacherprinzip bei, wenn der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner Rede anläßlich der Debatte des Deutschen Bundestages „Vorsorge gegen Schadensfälle in der chemischen Industrie“ am 5. November 1987 in diesem Zusammenhang im Katalog der notwendigen Maßnahmen auch die Schadstoff-Höchstmengen-Verordnung genannt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1987**

Die Bundesregierung bekennt sich zum Verursacherprinzip als einem Grundpfeiler des Umweltschutzes. Daher mißt sie anlagenbezogenen wie baulichen Maßnahmen zur Begrenzung von PER-Emissionen im Sinne der Quellenverstopfung primäre Bedeutung bei. Andere rechtliche Maßnahmen unter Gesichtspunkten des Gesundheits- und Verbraucherschutzes sind notwendige Ergänzungen, um den erforderlichen Schutz der Bevölkerung sicherstellen zu können.

64. Abgeordnete
**Frau
Folz-Steinacker**
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Belastung von Lebensmitteln mit Perchlorethylen von vielen auch „zufälligen“ Faktoren abhängt und eine Kontrolle durch das einzelne Lebensmittelgeschäft von daher praktisch nicht durchführbar ist, und muß die Bundesregierung aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes daher nicht eine ausschließlich verursacherorientierte Lösung des Problems finden, die bis zu einem Verbot von Perchlorethylen für chemische Reinigungen gehen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1987**

PER-Kontaminationen in Lebensmitteln entstehen nicht „zufällig“. Sie sind in den meisten der bisher untersuchten Fälle auf die enge Nachbarschaft von Lebensmittelverkaufsstellen und chemischen Reinigungen zurückzuführen (z. B. Verkauf von Speiseeis oder „warmen Wammerln“ in Räumen einer chemischen Reinigung). Im Hinblick auf die gesundheitspolitische Relevanz der PER-Problematik sowie die im Falle von Perchlorethylen fehlenden unbedenklichen Ersatzstoffe kann das Problem aus Gründen der Vorsorge vermutlich nicht ausschließlich verursacherorientiert gelöst werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

65. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Beabsichtigt die Deutsche Bundespost, die gesamte Postversorgung für das Sauerland von der Schiene auf die Straße zu verlegen, und weshalb trägt sie so dazu bei, die Bahnbedienung weiter auszudünnen und die Straßen weiter zu verstopfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 1. Dezember 1987**

Es ist richtig, daß die Deutsche Bundespost (DBP) plant, die Posttransporte für das Sauerland (Leitraum 59) schrittweise von der Schiene auf die Straße zu verlagern.

Die Erarbeitung eines neuen Konzepts für die Postversorgung des Leitraums 59 ist erforderlich geworden, um das Transportnetz in diesem Raum den vielfachen Veränderungen vor allem im Bereich der Briefbearbeitung und -beförderung, teilweise auch des übrigen Postverkehrs, anzupassen. So hat die schon vor Jahren eingeleitete Straffung der Briefabgangsbearbeitung, verbunden mit dem Einsatz von automatischen Briefverteilanlagen, dazu geführt, daß die aufwendige Briefverteilung in Bahnposten nach und nach verringert oder ganz eingestellt werden konnte. Parallel dazu wurde die Transportkapazität der im Nachtluftpostnetz eingesetzten Flugzeuge erhöht mit der Folge, daß die „rollende“ Bearbeitung weitgehend durch die erheblich kostengünstigere stationäre Bearbeitung ersetzt werden konnte.

Im Zuge dieser Entwicklung ist das Sendungsaufkommen, das in den über Siegen verkehrenden begleitenden Bahnposten zu bearbeiten war, so stark zurückgegangen, daß die Beibehaltung der Schienenverbindungen des sogenannten Regionalverkehrs wegen völlig unzureichender Kapazitätsauslastung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Die verbliebene Sendungsmenge kann ohne Schwierigkeiten stationär beim Postamt Siegen bearbeitet werden, ohne daß Zeitverzögerungen eintreten.

Damit ergibt sich zwangsläufig die Einrichtung von Straßenpostverbindungen aus Hagen und Siegen in Zielorte des Leitraums 59, die im übrigen zu wesentlich günstigeren Zeiten verkehren können.

Der Prozeß, Bahnpostverbindungen des Regionalverkehrs durch Straßenposten zu ersetzen, geht wie gesagt einher mit der Verlagerung der Briefbearbeitung in den stationären Bereich. Abgesehen von den unübersehbaren Vorteilen für die Betriebsabwicklung, als da sind:

- betriebsgerechte Fahrplangestaltung, unabhängig vom Angebot eines fremden Verkehrsträgers,
- Haus-Haus-Verkehr,
- einfache und flexible Anpassung der Ladekapazität an schwankende Transportmengen,

muß betont werden, daß der damit verbundene Abbau von Nachtdiensten eine wesentlich günstigere Dienstplangestaltung ermöglicht, in der human-soziale Aspekte in stärkerem Umfang berücksichtigt werden können.

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Umstellung von Schienen- auf Straßentransporte generell das wirtschaftliche Ergebnis verbessert. Bei der Postversorgung des Leitraums 59 wird mit Einsparungen von rund 1,5 Millionen DM/Jahr gerechnet.

Es ist nicht umstritten, daß die Deutsche Bundesbahn das umweltfreundlichste Verkehrsmittel im Güterverkehr ist. Aus diesen und anderen verkehrspolitischen Gründen ist es selbstverständlich, daß die DBP dem Schienenverkehr immer dann den Vorzug gibt, wenn diese Art der Beförderung den Belangen des Postbetriebs mindestens ebenso gut entspricht, wie irgendeine alternative Organisationsform. Diese Situation besteht heute jedoch praktisch nur noch im Fernverkehr. Hier bedient sich deshalb die DBP nach wie vor grundsätzlich des Transportmittels Schiene. Im Bereich des Regionalverkehrs dagegen sind die spezifischen Vorteile der Straßenbeförderung derart gravierend, daß inzwischen im gesamten Bundesgebiet die Regionalverbindungen weitgehend auf Straßenposten umgestellt werden mußten.

Die Befürchtung, daß die DBP dazu beitragen werde, die Straßen weiter zu verstopfen, ist unbegründet: Die neuen Fahrten werden überwiegend zu verkehrsschwachen Zeiten in Tagesrandlagen ausgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

- | | |
|--|--|
| 66. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) | Inwieweit und für welchen voraussichtlichen Zeitpunkt bereitet die Bundesregierung eine Änderung der Zweiten Berechnungsverordnung für den gemeinnützigen Wohnungsbau vor? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 30. November 1987

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Entwurf einer Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften fertiggestellt, in dem u. a. auch eine Änderung der Zweiten Berechnungsverordnung vorgesehen ist. Der Verordnungsentwurf ist noch mit den Ländern und den Bundesressorts abzustimmen. Außerdem werden auch die wohnungswirtschaftlichen und kommunalen Spitzenverbände dazu gehört. Es ist in Aussicht genommen, daß die Verordnung zum 1. Juni 1988 in Kraft tritt.

Bonn, den 4. Dezember 1987

